

Größt. Mag. Morg. 7 Uhr. ...
wurden als Abends 6. ...
am Freitag 12 Uhr angenom-
men in der Expedition:
Kassationsfrage 12.

Abonnement: ...
Bei unentgeltlicher Lieferung ...
Band. Durch die Post ...
Kassationsfrage 12.

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur Theodor Drobisch.

No. 120. Donnerstag, den 30. April 1863.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 7300 Exempl.
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 30. April.

— J. R. H. der König und die Königin haben sich mit J. R. H. der Prinzessin Sophie und J. K. H. der Erzherzogin Antoinette, Prinzessin von Toscana, gestern Mittag 12 Uhr nach Schloß Jahnishausen begeben.

— Se. Maj. der König hat den zeitherigen Steuer-Inspector bei dem Hauptzollamte Leipzig, Carl Hartmann Schubarth, zum Ober-Steuer-Inspector bei dem Hauptsteueramte Plauen ernannt; dem I. schwedischen General-Consul allhier, Geh. Kammerrath Carl Raschel, das Ritterkreuz des Albrechtordens verliehen; und in einer dem kurfürstl. hessischen wirkl. Geh. Rathe und Kammerherrn v. Schachten erteilten Particular-Audienz dessen Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am I. sächsischen Hofe entgegengenommen.

— Ihre Majestät die Königin Marie hat gestern Mittag die Weinbergs-Villa bei Wachwitz bezogen.

— + Öffentliche Gerichtsverhandlung vom 29. April. Brandstiftung ist heut der Grund, daß der Tischlermeister Friedr. Wilh. Uhlemann aus Tharandt auf die Anklagebank sich setzt. Er ist 33 Jahr alt, aus der Gegend von Lommatzsch gebürtig, 6 Jahr ehrenvoll Soldat gewesen, seit 4 Jahren etablirter Meister in Tharandt und wohnte seit Michaelis 1861 in einem Seitengebäude des dasigen Erbherrenrichters. Seine Frau, die am 14 März 1862 starb, hinterließ ihm ein zweijähriges Kind, das mit ihm und einem Dienstmädchen Namens Künzel und einem Lehrling allein das Seitengebäude bewohnte. Er tritt bürgerlich anständig gekleidet vor die Richter hin, seine Antworten sind entschieden und kurz, er bewegt sich frei und leicht, ohne Furcht. Vierundzwanzig Zeugen sind geladen und erschienen, ein Berliner Kellner konnte nicht ermittelt werden. Alle Fächer sind vertreten, alle Rangklassen, Postboten, Agenten, Gastwirthe, Doctoren, Gerichtsdiener, Dienstmädchen, Gesellen, Lehrlingen zc. Uhlemann hatte bei der Gesellschaft Providentia in Frankfurt a. M. seine Mobilien gegen Feuergefahr im Werthe von 692 Thaler versichert und zwar durch den in Tharandt wohnenden Agenten Tauscher. Es war am 4. Nov. vor. J. da wurden die Bewohner von Tharandt durch Feuerlärm aus dem Schlafe geweckt. Es brannte in Uhlemanns Hause. Das Feuer war auf dem Boden herausgekommen, auf welchem Hobelspähne lagen. Es verbreitete sich so schnell, daß trotz der tausendarmigen Hilfe das ganze Seitengebäude, ein Schuppen, ein Stall und ein Lusthaus wegbrannte. Uhlemann wird nun beschuldigt, dieses Feuer angelegt zu haben, um sich einen rechtswidrigen materiellen Vortheil dadurch in Bezug auf die Versicherungssumme zu verschaffen. Er hat seinen Schaden, der ihm durch den Brand entstanden, auf 540 Thlr. 25 Ngr. angegeben. Es liegen allerdings viel Verdachtsgründe gegen ihn vor, die darauf hindeuten, daß er der Urheber des Brandes sein könne, denn er ist vor Allem geständig, die Feuerversicherungsgesellschaft mit zu hohen Werthangaben seines Mobiliars getäuscht, außerdem aber auch nach dem Brande viele Sachen

als verbrannt bezeichnet zu haben, die er gar nicht zu Hause, sondern versteckt oder anderweitig untergebracht hatte. Uhlemann hat während des Feuers nur wenig sich beim Retten betheiliget, sondern vielmehr ruhig zusehend, daß er die beim Retten Beschäftigten mit den Worten angefahren: „raus hier, ich habe versichert!“ — Sein Bekehring war nach Herrndorf zu seinen Eltern auf die Kirmes gegangen, er selbst war an jenem Tage mit der Eisenbahn nach Dresden gefahren, was er freilich zuerst nicht beabsichtigte und hatte sich beim Dienstmädchen eine Holländer-suppe bestellt, wenn er nach Hause käme. Gegen halb 11 Uhr Abends kam er auch nach Hause, ließ die Suppe aufwärmen und während dies geschah, las er in der Gartenlaube. Er aß die Suppe und befahl dann dem Mädchen schlafen zu gehen. Sie schlief in der Wohnstube auf dem Sopha, er in der Nebenlammer im Bett. Uhlemann selbst weckte das Mädchen, als der Feuerlärm ertönte. Er will sich in Unterhosen ins Bett gelegt haben. Er rettete das Kind, welches er in die Betten einpackte, in einen Kindertwagen legte und der Künzel übergab. Selbst rettete er eine Stuhuhhr, schon früher zusammengepackte Kindertwäsche und einige Kleidungsstücke. Merkwürdiger Weise war die Kindertwäsche in einem Schränkchen sehr eng zusammengelegt, um Raum zu sparen. Hauptbelastungszeuge ist das Dienstmädchen Künzel, die aussagt, daß er sie zu wahrheitswidrigen Aussagen vor Gericht habe verleiten wollen. So sollte sie unter Anderem nicht angeben, daß er Hobelspähne auf dem Boden liegen hatte, weil es die Polizei ihm verbot. Auch der Umstand fällt ins Gewicht, daß er nach Rußland gehen, Pferde kaufen und verkaufen und die Tischlerei aufgeben wollte. Zwei Tage vor dem Tode seiner Frau wollte er sie noch in eine Lebensversicherung einkaufen, er verlangte daher von dem Gerichtsarzt Herrn D. Wahnert ein Gesundheitsattest für seine Frau, was aber natürlich bei einer Todtkranken doch rein unmöglich war. Die Frau starb und auch hier wird er beschuldigt, den Nachlaß seiner Frau zum Nachtheil seines Kindes geringer, als er wirklich war, angegeben zu haben. Bei dem Brande sollen ihm übrigens 25 Thaler in Kassenbillets, die zu 10 und 5 Thalern in einem Gesangbuche steckten, mit umgekommen sein. Schulden hatte er bedeutend, Herr Staatsanwalt Heinze zählt sie ihm alle auf. Sogar von dem Dienstmädchen Künzel ließ er sich 8 Thaler, die sie auf der Sparkasse liegen hatte. Die Künzel ist während der Untersuchung, die gegen Uhlemann geführt wurde, von einem Kinde entbunden worden, sie giebt vor, daß er der Vater sei, was er heute wegleugnet. Er meint aber, ein solches Verhältniß habe zwischen ihm und ihr nie stattgefunden, sondern nur das zwischen Dienstherrn und Gesinde. Außerdem ist Uhlemann beschuldigt, 50 Loose von der Waarenlotterie „Union“ zu Kopenhagen, das Stück zu 25 Ngr. offen verkauft zu haben. Er sagt, er habe nicht getrußt, daß dies strafbar sei. Als ihm der Herr Vorsitzende vorhält, daß dies jeder Sachse wissen müsse, meint er: „Ja, wenn die Gesetze in der Schule gelehrt würden, da könnte sie Jeder wissen!“ — Die Beschuldigung in Bezug auf die Ver-